

2. Vereine von der Bayernliga bis zur C-Klasse

Während des Spieljahres

- 2.1. Nach einem Einsatz in der ersten Halbzeit eines Verbandsspiels (Meisterschaftsspiels) der höherklassigeren Mannschaft – ausgenommen DFB-Pokalspiele, Totopokal, Hallenmeisterschaften, sonstige Pokalspiele - darf der Spieler nicht an den nächsten zwei Meisterschaftsspielen der aufstiegsberechtigten spielenden unterklassigeren Mannschaften mitwirken. Die Einsatzbeschränkung endet in jedem Fall nach Ablauf von 10 Tagen.
- 2.2. Vereine, deren 1. Mannschaft nicht höher als in der Kreisliga spielen und deren untere Herrenmannschaft(en) in einer der untersten beiden Spielklassen im Kreis eingereiht sind, können zusätzlich zu 2.1. bis zu drei beliebige Spieler aus der höherklassigeren Mannschaft(en) ohne Einschränkung sowohl in den höherklassigeren als auch in den unterklassigeren Mannschaften einsetzen.

Zum Spieljahresende

- 2.3. In den Meisterschafts-, Entscheidungs- oder Relegationsspielen der unterklassigeren Mannschaft(en) eines Vereins, die nach dem letzten Meisterschaftsspielwochenende (Freitag-Sonntag) einer höherklassigeren Mannschaft nachfolgen, dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die in den Rückrundenspielen in keiner der/den höherklassigeren Mannschaft(en) ihres Vereins in mehr als vier ausgetragenen Meisterschaftsspielen in der ersten Halbzeit mitgewirkt haben.

Zum Spieljahresende Kreisebene

- 2.4. Vereine, deren 1. Mannschaft nicht höher als in der Kreisliga spielen und deren untere Herrenmannschaft(en) in einer der untersten beiden Spielklassen im Kreis eingereiht sind, dürfen in den Meisterschafts-, Entscheidungs- oder Relegationsspielen der unterklassigeren Mannschaft(en) ihres Vereins, die nach dem letzten Meisterschaftsspielwochenende (Freitag-Sonntag) der höherklassigeren Mannschaft(en) nachfolgen, zusätzlich zu den Spielern, die nach Nr. 2.3 spielberechtigt sind, bis zu maximal drei beliebige Spieler aus dem Pool der Spieler, die in den Rückrundenspielen der höherklassigen Mannschaft(en) ihres Vereins in fünf oder mehr ausgetragenen Spielen in der ersten Halbzeit mitgewirkt haben, einsetzen.

3. Einsatzbeschränkungen bei Spielgemeinschaften

- 3.1. Die Einsatzbestimmungen der Nr. 2 gelten auch für Spielgemeinschaften.

Spielgemeinschaft mit eigenständigen Stammmannschaften

- 3.2 Die Einsatzbeschränkungen bei Spielgemeinschaften mit eigenständigen Stammmannschaften richten sich nach Abs. 2.1 mit der Einschränkung, dass in einer Spielgemeinschaft mehrerer Vereine insgesamt nur maximal drei Spieler pro Meisterschaftsspiel eingesetzt werden dürfen, die nur in der 2. Halbzeit bei den eigenständigen Mannschaften mitgewirkt haben.
- 3.3 In Spielgemeinschaften, deren eigenständige Stammmannschaften nicht höher als Kreisliga spielen, können zusätzlich zu 3.2 bis zu drei weitere beliebige Spieler, die bei den eigenständigen Mannschaften mitgewirkt haben, pro Meisterschaftsspiel eingesetzt werden.
4. Die Einsatzbeschränkungen der Punkte 2 und 3 gelten auch für die Gleichklassigkeit mehrerer Mannschaften, wobei die nach § 9 Pkt. 2 zu benennende erste Mannschaft als die höherklassigere Mannschaft anzusehen ist.